

Jahrbuch für Historische Bildungsforschung

Hinweise zur äußeren Form einzureichender Manuskripte

Das *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung* wird herausgegeben von der Sektion Historische Bildungsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in Verbindung mit der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des DIPF | Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation.

1. Manuskripte sind per E-Mail erbeten an die Geschäftsstelle (s.u.). Dabei ist mitzuteilen, dass das Manuskript nicht gleichzeitig an anderer Stelle eingereicht wurde und dass auch nicht in Thematik, Argumentationsführung und im Quellenkorpus gleiche Arbeiten der Autorin / des Autors bereits publiziert, im Druck oder zur Veröffentlichung eingereicht sind. Gedruckt werden grundsätzlich nur Originalbeiträge. Alle eingereichten Beiträge werden einem peer-review-Verfahren unterzogen.
2. Am Beginn des Manuskriptes stehen eine deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung im Umfang von je 500 bis 600 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) sowie fünf Schlagworte.
3. Am Ende der Manuskriptdatei sind folgende Angaben erbeten: akademische Grade, Vorname und Name des Autors/der Autorin bzw. aller Autoren/Autorinnen, die Dienst- oder Privatanschriften sowie die dienstlichen und privaten Telefon-, Fax- und E-Mail-Verbindungen. Zusätzlich ist ggf. anzugeben, mit welchem der genannten Autorinnen bzw. Autoren die Korrespondenz geführt werden soll. Ebenso ist unbedingt diejenige Adresse anzugeben, an die die Korrekturfahnen bzw. Korrekturdatei geschickt werden sollen. Am Ende des Literaturverzeichnisses werden die Dienstadresse(n) der Autorin / des Autors (der Autor/innen) (inkl. E-Mail-Adresse) abgedruckt.
Für den Autorenspiegel am Schluss des Jahrbuchs soll am Ende der Manuskriptdatei noch folgendes angegeben werden: Name, Vorname, Geburtsjahr, akademische Grade, aktueller Tätigkeitsort. Arbeitsschwerpunkte: (nicht mehr als drei).
4. Manuskripte sollen als *Word*-Datei eingereicht werden und die folgenden Formatierungen aufweisen:
 - Seitenränder nach der Standard-Einstellung bei *Word*;
 - Schriftart: Arial; Blocksatz;
 - Schriftgröße 12;
 - Zeilenabstand 1,5 Zeilen;
 - für die Fußnoten und das Literaturverzeichnis gelten diese Angaben ebenfalls;
 - die Seitenzahlen sollen oben rechts platziert sein.

Der Umfang eines Manuskripts soll einschließlich der Fußnoten, der Tabellen und Abbildungen sowie des Literaturverzeichnisses ca. 55.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

5. Die Orthographie richtet sich nach der amtlichen Regelung der neuen deutschen Rechtschreibung. Die Wiedergabe historischer Quellen erfolgt grundsätzlich in der Original-Orthographie.
6. „Die Herausgeber*innen bitten darum, in den eingereichten Manuskripten auf eine gendersensible Sprache zu achten. Dafür bieten sich verschiedene Möglichkeiten an: z.B. LehrerInnen, Lehrer_innen, Lehrerinnen und Lehrer, Lehrkräfte, Lehrer*innen, Lehrer/-innen etc.“

7. Der Text sollte in der Regel eine Gliederung nach dem Dezimalsystem und Zwischenüberschriften aufweisen (1., 1.1, 1.2 etc.); insbesondere bei Essays kann davon abgewichen werden. Tabellen, Grafiken o.ä. können bereits in den Text eingefügt werden, sind aber auf jeden Fall auch als gesonderte Dateien mitzuschicken.
8. Zitate werden durch doppelte – typographische – Anführungszeichen gekennzeichnet (am Beginn von Zitaten unten, am Ende von Zitaten oben). Bei einfachen Anführungszeichen ist analog zu verfahren. Längere Zitate (mehr als drei Zeilen) sollen als eigene Absätze formatiert werden. Zitate in Zitaten werden durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet. Auslassungen in Zitaten werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] kenntlich gemacht. ‚Begriffe‘ und ‚uneigentliche Reden‘ stehen in einfachen Anführungszeichen. Titelerwähnungen im fortlaufenden Text stehen ebenfalls in einfachen Anführungszeichen (Beispiel: Wie Humboldt in ‚Latium und Hellas‘ feststellt ...).
9. Hervorhebungen sind als *Kursivsetzung* zu markieren. Ansonsten dürfen *keine weiteren Gestaltungselemente* (fett, unterstrichen, eingefügte Seitenwechsel, unterschiedliche Schriftgrößen oder -arten für Zwischenüberschriften etc.) verwendet werden. Großschreibung erfolgt nach einem Doppelpunkt, wenn ein vollständiger Satz folgt. Zwischen Ziffern (1914-1918) steht ein kurzer ‚Bis‘-Strich, bei Einschüben (– wie oben dargestellt –) steht ein Gedankenstrich, Bindestriche sind immer kurz. Bei u.a., d.h., z.B., m.E. steht kein Leerzeichen, jedoch bei zit. n., v. Chr.
10. Fußnotenziffern im Text werden nach dem entsprechenden Wort¹ hochgestellt; am Ende eines Satzes stehen sie – hochgestellt – nach dem Punkt.¹
 Verweise auf Literatur sind in den Fußnoten durch Nennung des Nachnamens des Autors bzw. der Autorin und durch Angabe des Erscheinungsjahres der Publikation, die bzw. aus der zitiert wird, zu kennzeichnen. Sofern nicht spezielle Gründe für eine Abweichung sprechen, sollte aus der neuesten Ausgabe zitiert werden. Weder im Text noch im Literaturverzeichnis sind Autorennamen in GROSSBUCHSTABEN oder KAPITÄLCHEN zu setzen. Bei der Zitierung klassischer Autoren bzw. Autorinnen und Werke wird das Erscheinungsjahr der Erstausgabe vorangestellt. Beispiel: Homberg 1845/1998, S. 48. Werden mehrere Veröffentlichungen eines Autors bzw. einer Autorin aus demselben Jahr zitiert, treten hinter das Erscheinungsjahr die Buchstaben a, b, c etc. Diese Zusätze werden auch im Literaturverzeichnis hinter die Jahreszahl gestellt (s.u.). Wird an einer Stelle auf mehrere Autoren verwiesen, werden diese Angaben durch ein Semikolon getrennt. Beispiel: Vgl. König 1993a, b; Peters 1998, 1999; Jacobi 2013. Zitate sind grundsätzlich mit einem Hinweis auf die Seitenzahl zu versehen. Wird aus derselben Quelle zweimal oder mehrfach direkt hintereinander zitiert, wird der Autorname und die Jahreszahl durch ein ‚ebd.‘ ersetzt. Erfolgen Literaturhinweise auf Arbeiten, die von zwei oder mehreren Autoren/Autorinnen verfasst worden sind, werden die Namen der Autoren bzw. Autorinnen durch einen Schrägstrich (/) ohne Leerzeichen voneinander getrennt. Beispiel: König/Peters/Sander 1999, S. 468. Bei mehr als drei Autor/innen ist im Text lediglich der/die erstgenannte Autor/in zu nennen und ein ‚u.a.‘ anzufügen. Im Literaturverzeichnis müssen gleichwohl alle Autoren bzw. Autorinnen genannt sein.
11. Literaturverweise werden in den Fußnoten mit ‚Vgl.‘ eingeleitet, Zitatnachweise enthalten nur Autorennamen, Jahr und Seitenangabe. Bei Verweisen auf mehr als eine Seite steht S. 100f. bzw. S. 100ff.
12. Die Angaben im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis am Schluss des Textes haben folgende Form:
 Bei *Monographien*: Name des Autors bzw. der Autorin, Vorname(n) (Erscheinungsjahr in Klammern): Vollständiger Titel. Erscheinungsort. Die Auflagenziffer wird vor der Jahreszahl hochgestellt. Beispiel: Tenorth, Heinz-Elmar (³2000): Geschichte der Erziehung.

Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim, München.

Bei Sammelwerken: Name des/der Herausgeber/s, Vorname(n) (Hg.) (Jahreszahl in Klammern): Titel des Bandes. Erscheinungsort. Beispiel: Miller-Kipp, Gisela/Zymek, Bernd (Hg.) (2006): Politik in der Bildungsgeschichte: Befunde, Prozesse, Diskurse. Bad Heilbrunn.

Bei Zeitschriftenartikeln: Name des Autors bzw. der Autorin, Vorname(n) (Erscheinungsjahr des Artikels in Klammern): Vollständiger Titel des Beitrags. ‚In:‘ ausgeschriebener Name der Zeitschrift, ohne Komma, dann der Jahrgang, nach einem Komma dann die Seitenzahlen (erste und letzte Seite). Beispiel: Häder, Sonja (2006): Bildung und Bildungsinstitutionen als ‚Fixsterne‘ am bürgerlichen Wertehimmel. Ein biografischer Fall aus dem Kaiserreich im sozialgeschichtlichen Kontext. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 12, S. 173-203. Wird ein Aufsatz aus einer Zeitschrift zitiert, in der die Hefte der Jahrgänge nicht durchpaginiert sind, wird nach der Angabe des Jahrgangs nach einem Komma in folgender Weise auf die Heftnummer verwiesen. Beispiel: ... In: Pädagogik 49, H. 4, S. 33-35.

13. Bei *Beiträgen aus Sammelwerken* u.ä.: Name des Autors bzw. der Autorin, Vorname(n) (Jahreszahl in Klammern): Titel des Beitrags in dem Sammelwerk. ‚In:‘ Name(n) des/der Herausgeber, Vorname(n) (Hg.): Titel des Sammelbandes. Erscheinungsort, Seitenangaben. Alternativ: Berg, Christa (2000): „Das Jahrhundert des Kindes“ an seinem Beginn – Kindheiten zur Jahrhundertwende. In: Larass, Petra (Hg.): Kindsein kein Kinderspiel. Das Jahrhundert des Kindes (1900-1999). Halle, S. 25-39.
14. Werden von einem Autor bzw. einer Autorin mehrere Arbeiten zitiert, so werden diese Arbeiten im Literaturverzeichnis nach der Abfolge ihrer (Erst-)Erscheinungsjahre, beginnend mit dem frühesten, geordnet. Bei Hinweisen auf Arbeiten, die zwei oder mehrere Autoren bzw. Autorinnen aufweisen, werden alle Autoren bzw. Autorinnen (Name, Initiale) genannt und durch Schrägstriche (/) ohne Leerzeichen voneinander getrennt.
15. Das Literaturverzeichnis soll folgendermaßen eingerichtet werden: Ist im Beitrag ausschließlich Forschungsliteratur verwendet worden, steht über dem Literaturverzeichnis nur ‚Literatur‘. Sind Quellen verwendet worden, steht über dem Literaturverzeichnis ‚Quellen und Literatur‘. Die Quellen werden vor der Forschungsliteratur gesammelt aufgeführt und sind nochmals in ‚Ungedruckte Quellen‘ und ‚Gedruckte Quellen‘ zu unterscheiden. Bei den ungedruckten Quellen soll das Archiv und ggf. das Archivsigel angegeben und in den Fußnoten mit dem Archivsigel nachgewiesen werden. Beispiel Quellen- und Literaturverzeichnis: Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GStA PK). In den Fußnoten: Autor bzw. Autorin Jahr, Blatt oder Seite (wenn vorhanden), GStA PK. Gibt es kein vorgegebenes Archivsigel, wird eine eigene Abkürzung gewählt.

Geschäftsstelle

Prof. Dr. Joachim Scholz

E-Mail: joachim.scholz@rub.de